

Anfrage öffentlich	Datum 13.04.2015	Nummer F0057/15
Absender Stadtrat Karsten Köpp Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei		
Adressat Oberbürgermeister Herrn Dr. Lutz Trümper		
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 16.04.2015	
Kurztitel Kürzungen der Landeszuweisungen über das Finanzausgleichsgesetz (FAG)		

Mit ihrer Mehrheit verabschiedeten die Fraktionen von CDU und SPD im Landtag das Zweite Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (vgl. Gesetz vom 17. Dezember 2014, GVBl. LSA S. 530), mit dem für die Jahre 2015 und 2016 die Zuweisungen gekürzt werden, die die Kommunen über das FAG erhalten. Dem Vernehmen nach wurden die Berechnung der Leistungen nach dem FAG für das Haushaltsjahr 2015 bereits abgeschlossen und die entsprechenden Festsetzungsbescheide an die Kommunen versandt.

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. Wie hoch sind die Zuweisungen, die die Landeshauptstadt Magdeburg über das FAG im Haushaltsjahr 2015 erhält?
2. Welche Veränderungen ergeben sich 2015 im Vergleich zum Haushaltsjahr 2014 absolut und relativ?

Bitte die Antworten zu den Fragen 1 und 2 nach den Paragraphen im FAG gliedern und tabellarisch zusammenfassen. Zur besseren Lesbarkeit wären bei absoluten Zahlen rechtsbündige Zahlenangaben mit Tausendertrennzeichen wünschenswert.

3. Wie werden die Chancen bewertet, durch eigene Einnahmen die Kürzungen der FAG-Landeszuweisungen im Haushaltsjahr 2015 zu kompensieren?
4. Welche Konsequenzen ergeben sich aus den Antworten auf die Fragen 1 – 3 für das Haushaltsjahr 2015?
5. Ist die Einlegung eines Widerspruches gegen den Festsetzungsbescheid beabsichtigt?

Ich bitte um eine schriftliche Stellungnahme.

Karsten Köpp
Stadtrat